

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 33

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kath. Kirchberg-Tannen, Gesamtschule . . .	72	„
Oberwald-Waldkirch, Gesamtschule . . .	71	„
Evang. Wattwil-Schmidberg, Gesamtschule	71	„
Evang. Nesslau-Bühl, Gesamtschule . . .	70	„
Niederwil, Unterschule	78	„
Niederwil, Oberschule	80	„
Gams, Unterschule	85	„
Kath. Hinterforst-Altstätten, Gesamtschule	64	„
(Plus 5 Ergänzungsschüler.)		
Kath. Mogelsberg, Gesamtschule	66	„
Gähwil, Oberschule	83	„
Kath. Kirchberg-Dorf, Mittelschule	82	„
Kath. Lüchingen, Unterschule	81	„
Mels, Hl. Kreuz, Unterschule	81	„
Kath. Balgach, Unterschule	80	„
Maseltrangen, Gesamtschule	64	„
Zuckenriet, Gesamtschule	63	„
Grämigen-Bütschwil, Gesamtschule	61	„
Eschenbach-Dorf, Mittelschule	78	„
Gommiswald, Mittelschule	76	„
Benken, Mittelschule	74	„
Jonschwil, Mittelschule	73	„
Buchs, Unterschule	77	„
Ermenschwil-Eschenbach, Gesamtschule . . .	59	„
Wagen, Gesamtschule	59	„
Evang. Bundt-Wattwil, Gesamtschule . . .	59	„
Oberrindal, Gesamtschule	59	„
Lichtensteig, Mittelschule	71	„

So weit geht die Blütenlese. Was am meisten frappiert, ist der Umstand, dass es von den 45 angeführten Schulen deren 37 katholische sind. Es ist durchaus unverständlich, dass man nicht auch in unsern Kreisen den Wert einer gediegenen Schulbildung einsehen will, dass man die dringliche Notwendigkeit in der heute so erschwerten Erwerbsmöglichkeit nicht erkennen und Opfer bringen will. Man hat seiner Zeit berechnet, dass durch das neue Erziehungsgesetz 54 neue Lehrstellen eröffnet werden müssten. Damit wäre mit einem Schlage die Arbeitslosigkeit in unserm Stände verschwunden, denn es kämen auch in vielen Fällen Lehrerinnen in Frage. Aber man verschanzt sich heute so gerne hinter die Krise, man fürchtet eine Steuererhöhung, Steuerpflicht und was der Dinge mehr sind. Da gilt es mehr denn je, dass sich Schulbehörden und schulfreundlich gesinnte Bürger zusammenschließen, um die st. gallischen Schulen auch über die Not der Zeit hinüber zu retten und einen Ruck vorwärts zu bringen.

Schulnachrichten

Luzern. Der Erziehungsrat richtet ein Zirkularschreiben an die Gemeinderäte und Schulpflegen, worin sie eingeladen werden, das 6. Zentenarium des Beitritts unseres Kantons zum Bund der Eidgenossen auch in den Schulen und im Volke in gezielter Weise zu feiern. Für die Schulen wurde hierfür der 10. September bestimmt (Vortrag der grossen kantonalen Feier in Luzern).

Zug. § Der Vortrag des Herrn Professor Rieser anlässlich der letzten Kantonalkonferenz über «Die Lyrik in der Volksschule» verdient entschieden eine eingehendere

Würdigung, als ihm in der No. 25 d. Bl. zuteil geworden ist. Das Versäumte sei daher nachgeholt.

Im ersten Teil beweist Herr Rieser, dass Lyrik in das Schulbuch gehört, und begründet diese Behauptung aus dem Wesen und dem Zweck der Dichtung, aus den Absichten des Dichters, der Pflicht und Aufgabe der Lehrer und der Forderungen, die an die Schule gestellt werden. In einem Syllogismus zusammen gefasst, legt er klar, dass die Lyrik angestammtes Recht in der Schule besitzt und der Lehrer die Poesie zu behandeln habe; der Schüler selbst sehne sich nach Gedichtstunden. Es handle sich nur darum, dass diese zweckdienlich und nutzbringend behandelt werden.

Im zweiten Teil wurde vom Referent die Frage gelöst, wie die Lyrik, die Poesie überhaupt, behandelt werden soll und wovon man sich zu hüten habe. Die Lehrer möchten sich merken, dass die Strassenlaternen nicht zur Illumination des Sternenhimmels brennen, nicht Dichterleuchten ergänzt werden müssen. Die Gedichtstunden sollen zu Weihstunden werden, die Schüler in die Schönheit der Natur und Sprache einzuführen, in Lebenswahrheiten, zum Heldentum, zur Liebe, zu allem Edeln und Gutem zu begeistern.

Der Referent stellte folgende Forderungen auf: 1. Rein sprachliche Uebungen sind bei Erklärung von Gedichten beiseite zu lassen, grammatikalische Uebungen fallen weg. - 2. Die Erklärungen sollen zur lebendigen Auffassung des Gedichtes, zu einer klaren Einsicht in den Inhalt, zum Verständnis des Baues, zu einem wirklichen Ergriffensein von dem poetischen Gehalt des Gedichtes führen. - 3. Es genügt oft nach Erweckung der Stimmung ein einfaches, gutes, dem Inhalt entsprechendes Lesen des Gedichtes. - 4. In der Satzerklärung halte man sich so kurz als möglich, erkläre nur das unbedingt Nötige. - 5. Jede Stunde, in der ein Gedicht behandelt wird, soll eine Weihstunde für die Schüler sein, von bleibendem Eindruck. - 6. Die Lektüre deutscher Dichtung führe nicht zur Oberflächlichkeit, beeinträchtige nicht die Wissenschaftlichkeit. - 7. Die Hauptsache der Gedichterklärung soll sein, das ethische und ästhetische Gefühl zu wecken. Der Referent betonte auch die Anforderungen, die an den Lehrer gestellt werden, zur Erreichung des Erfolges.

Zug. Unsere Lehrmittelsammlungen haben eine wertvolle Bereicherung erfahren, indem jeder Gemeinde eine neue Naturschutzkarte geschenkt wurde. Sie ist von der zugerischen Naturschutzkommission in Verbindung mit der Erziehungsdirektion herausgegeben worden. Herr Ingenieur Dändliker zeichnete mit grosser Mühe die Findlingsgruppen, Pfahlbauten, die historischen Orte und botanische Objekte (Alpengarten, Lindengruppen, seltene Flora) ein. Dadurch wird nun die Lehrerschaft in ihrem Bestreben unterstützt, der Jugend den Schutz und die Achtung vor allem Geschaffenen und Gewordenen beizubringen und den leidigen Vandalismus wirksam zu bekämpfen. — Den Herren Dr. Arnold, Professor Dr. Herzog und allen Mitwirkenden seien ihre wertvollen Bemühungen bestens verdankt! — ö —

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geisamattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56.80.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.